

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Bollenhagen, Gemeinde Jade, Landkreis Wesermarsch.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Firmen innoVent WP Bollenhagen UG & Co. KG, Bürgerwindpark Jade GmbH & Co. KG und die Energiegenossenschaft Jade eG haben bei dem Landkreis Wesermarsch eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes - Immissionsschutzgesetzes für den Windpark Bollenhagen wie folgt beantragt:

Es wird beantragt, die nachfolgend genannte Nebenbestimmung 6.17 des Genehmigungsbescheides Az. 688044-004 vom 16.06.2016 aufzuheben.

Auszug aus dem o.g. Genehmigungsbescheid, Auflage 6.17:

„Da nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden kann, dass für die nordwestlichste Anlage WEA3 ein Zugriffsverbot nach §44 BNatSchG aufgrund eines 2016 im Gemeindegebiet Varel neu brütendes Seeadlerpaares eintreten kann, ist der Betrieb der Windenergieanlage 3 nur zulässig, wenn der Betrieb der WEA

- in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. August und
- vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang

eingestellt wird. Evtl. Abschaltzeiten aufgrund der Vermeidung von artenschutz-rechtlichen Verboten bei Fledermäusen bleiben unberührt. (auflösende Bedingung)

Sollte über eine geeignete Raumnutzungsanalyse nachgewiesen werden, dass keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen den Betrieb der WEA 3 bestehen kann die Nebenbestimmung 6.17 im Einvernehmen mit der UNB des Landkreises Wesermarsch aufgehoben oder ggfs. modifiziert werden.“

Weiterhin wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Dieses wird hiermit nach § 5 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt gemacht.

Aufgrund des Antrages zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Antrag nach § 19 UVPG und nach § 10 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung ebenfalls bekannt gemacht.

Die Firmen innoVent WP Bollenhagen UG & Co. KG, Bürgerwindpark Jade GmbH & Co. KG und die Energiegenossenschaft Jade eG betreiben in dem Windpark Bollenhagen, gelegen in der Gemeinde Jade, Gemarkung Jade, Flur 14, 15 und 18 acht Windenergieanlagen des Typs Siemens SWT-3.0-113 mit 92,5 m Nabenhöhe, 113 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 149 m. Die elektrische Leistung beträgt je Anlage 3,0 MW.

Die Antragsunterlagen zur wesentlichen Änderung nach § 16 Abs. 1 BImSchG sowie die nach § 19 UVPG relevanten Antragsunterlagen werden zusammen mit dem UVP-Bericht im Zeitraum vom **17.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019** zur Einsicht ausgelegt. Die Antragsunterlagen können im genannten Zeitraum beim **Landkreis Wesermarsch**, Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 315 während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Der Antrag und die hierzu eingereichten Unterlagen liegen ebenfalls in diesem Zeitraum bei der **Gemeinde Jade**, Jade Straße 47, 26349 Jade, Bauamt, Zimmer 5 während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerdem werden die Antragsunterlagen über das niedersächsische UVP-Portal zugänglich gemacht (<https://uvp.niedersachsen.de/>).

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Dokumente:

- 1 Antragsformulare nach dem BImSchG
- 4 Angaben zu Emissionen und Immissionen
- 4.1 Quellenplan Schallemissionen (Schallgutachten)
- 13 Natur und Landschaft
- 13.1 Endbericht der Seeadler-Raumnutzungsanalyse
- 14 Umweltverträglichkeit
- 14.2 Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung
 - UVP-Bericht
 - Geräuschimmissionsgutachten
 - Schattenwurfgutachten
 - Schallemissionsmessung
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Brut- und Rastvogelerfassung
 - Ergänzende Raumnutzungsuntersuchungen 2014
 - Ergänzende Brutvogeldata 2012
 - Fledermauserfassung
 - Brutvogelkartierung 2012
 - Gutachten zum Auftreten sulfatsaurer Böden
 - Geotechnische Berichte zur Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung
 - Hydrogeologisches Gutachten zu den Auswirkungen der Bauwasserhaltung
 - Kulturlandschaftlich-denkmalpflegerischer Fachbeitrag Jade
 - Seeadler-Raumnutzungsuntersuchung am geplanten Windpark Bollenhagen 2017 unter Berücksichtigung der Jahre 2015 und 2016 – Endbericht
 - Gutachterliche Stellungnahme zur bauzeitlichen Grundwasserabsenkung

Etwaige Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben sind bis zum **18.02.2019** (spätestes Eingangsdatum) schriftlich beim Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde oder bei der Gemeinde Jade geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Alle vorgebrachten Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden können, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Genehmigungsbehörde wird nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen erörtern.

Der Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen findet am **12.03.2019** um 10.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake statt.

Sofern die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen, kann von einem Erörterungstermin abgesehen werden. Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Sofern erforderlich, werden die erhobenen Einwendungen auch dann erörtert, wenn der Antragsteller oder Personen, die Einwendungen erhoben haben, nicht zum Termin erscheinen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt. Hierzu wird auf den Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Entscheidung über den Antrag bzw. die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen am Verfahren Beteiligten schriftlich zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Einwendungsführer können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 und 8 BImSchG).

Über den Antrag wird durch Erteilung oder Versagung der Genehmigung nach § 10 Bundes - Immissionsschutzgesetz entschieden, sofern der Antrag nicht zurückgenommen wird oder sich nicht auf andere Weise erledigt.

Brake, 07.12.2018

Hans Kemmeries, Erster Kreisrat